

Bundesregierung gibt Förderung von Lohndumping auf Schlachthöfen zu

Berlin, 25.06.2013, 01:00 Uhr

GDN - Die Bundesregierung hat erstmals eingestanden, Anreize dafür geschaffen zu haben, auf Schlachthöfen Leiharbeitskräfte einzusetzen. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion hervor, die der Berliner Zeitung vorliegt.

Ob sich aus der Förderung des Lohndumpings Handlungsbedarf ergebe, will die Regierung aber nicht sofort klären. Erst mit der Erstellung des EEG-Erfahrungsberichts solle dem nachgegangen werden, teilte die Bundesregierung mit. Der Bericht wird im Frühjahr 2014 erwartet. Staatlich gefördert wird das Lohndumping auf den Schlachthöfen mittels der Befreiungsregelungen für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Ein Unternehmen kann sich nach der sogenannten Besonderen Ausgleichsregelung von der EEG-Umlage befreien lassen, wenn der Anteil seiner Energiekosten den Grenzwert von 14 Prozent der Wertschöpfung übersteigt. Daraus ergibt sich für Schlachthöfe ein Anreiz, eigenes Personal durch Leiharbeiter zu ersetzen. Denn im Gegensatz zu Festangestellten produzieren Leiharbeiter und Werksvertragsarbeiter Kosten, die die Wertschöpfung des Unternehmens mindern. Dies bedeutet: Desto mehr Leiharbeiter ein Unternehmen einsetzt, desto wahrscheinlicher ist es, dass es die EEG-Umlage nicht zahlen braucht, da die Energiekosten die 14-Prozent-Schwelle übersteigen. Die Opposition kritisierte, dass die Bundesregierung gegen die staatliche Förderung des Lohndumpings in der Fleischindustrie vorerst nichts unternehmen will. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Jürgen Trittin, sagte der Berliner Zeitung, die Bundesregierung erteile damit Befreiungen von der EEG-Umlage, die durch Lohndumping in der Schlachtindustrie erschlichen wurden, auch noch den Segen. Der Grünen-Abgeordnete Oliver Krischer forderte, die Bundesregierung müsse sofort handeln. Die Kosten für Leiharbeit dürften von der EEG-Umlage nicht mehr anders behandelt werden als für regulär Beschäftigte.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-16511/bundesregierung-gibt-foerderung-von-lohndumping-auf-schlachthoefen-zu.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619